

Die Kantonsbibliothek Graubünden von 1940-1964

Autor(en): **Bornatico, Remo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1965)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli / August 1965 Nr. 5/6

Die Kantonsbibliothek Graubünden von 1940–1964

Von Dr. Remo Bornatico, Kantonsbibliothekar

Prof. Dr. F. Pieth, der vor seiner Pensionierung einige Jahre vollamtlicher Kantonsbibliothekar Graubündens gewesen war, dokumentierte in deutlicher Weise in einem ausführlichen Gutachten von 1939¹ die absolute Notwendigkeit eines vollamtlich angestellten Kantonsbibliothekars. Er bewies dieses Bedürfnis mit der Aufzählung der verschiedenen Aufgaben und Obliegenheiten eines Leiters der Bibliothek, beziehungsweise – wo es möglich war – anhand von statistischen Angaben. Er schloß mit den Worten: «... es wäre sehr bedauerlich, wenn die Möglichkeit einer tatkräftigen Förderung der geistigen Arbeit und des geistigen Lebens unseres Landes einer falsch verstandenen Sparsamkeit geopfert werden würde.»

Die Rückkehr zu einer nicht vollamtlichen Bibliothekarstelle betrachtete er mit Recht als einen folgenschweren Rückschritt.

Der Sparbericht der Experten E. Eggemann und J. C. Bruggmann (1939/1940), der u. a. Nebenbeschäftigung des Kantonsbibliothekars und Einstellung der Arbeiten am Sachkatalog beantragte, fand somit – richtigerweise – keine Gnade.

¹ Siehe unter Quellen, S. 186.

Kantonsbibliothekar: Dr. Gian Caduff, von Flond, vom 2. Januar 1940 bis zum 31. Dezember 1964. Sein Nachfolger hat das Amt erst am 20. April 1965 angetreten.

Personal

- 1940–61 Simon Walser, von Haldenstein, Gehilfe.
1961–64 (und weiter) Raimund Riedi, von Paspels, Gehilfe.
1940 Frl. Verena Buchmann, Bibliothekarin, die mit der Revision des Generalkatalogs betraut wurde. Sie verfaßte auch den unter Quellen zitierten Bericht.²
1941 Frl. Helène Chardon, Bern; Weiterführung der Revisionsarbeit.²
1944–51 Frl. Margret Curti, Bibliothekassistentin, Zürich; Revisionsarbeit. – Dank der Eingabe des damaligen Bibliothekars, der «anhand eines einläßlichen statistischen Materials» die Tatsache beleuchtete, daß die Kantonsbibliothek «eine ungewöhnliche Frequenzsteigerung erfahren, ohne daß der Personalbestand vermehrt worden» war, wurde die provisorische Aushilfsstelle einer Assistentin in eine definitive Beamtung umgewandelt. Dazu wurde durch die Einstellung einer hierfür geeigneten Aushilfskraft die Anlegung eines Schlagwortkatalogs in die Wege geleitet.
1947 Frl. Anne-Marie de Quervain, Stellvertreterin der Assistentin Frl. M. Curti, welche einen Studienurlaub von drei Monaten genommen hatte.
1951–52 Frl. Olga Heini, Assistentin.
1952–55 Frl. Margrith E. Keller, Assistentin. Stellvertreterinnen: Frau H. Mohler-Chardon; Frl. Eva Weber, von Chur.
1956–64 (und weiter) Frl. Annina Marty, von Malans, Assistentin.
1945–59 Tista Murk, von Müstair; Anlegung eines Schlagwortkatalogs.

² Ib. – Die Anfrage des Schweiz. Schriftsteller-Vereins, einem Schriftsteller eine geeignete Beschäftigung während sechs Monaten zu verschaffen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden (1942). (Das Eidg. Departement des Innern hätte die Hälfte des zu bezahlenden Gehaltes übernommen.)

- 1957–64 (und weiter) Eberhard Schircks, von Chur; Mithilfe für die Errichtung des Schlagwortkatalogs.
 1959–60 Frl. Irina Bortoli, Aushilfe für Schreibmaschinenarbeiten.
 1960–62 Frau Tina Spinas-Malloth, dito.
 1962–64 (und weiter) Armin Walkmeister, von Peist; Katalogisator (als Nachfolger von Tista Murk).

Praktikantinnen

- 1946 Frl. Marie M. Rieser, Praktikum von zwei Monaten für die Abschlußprüfung als Bibliothekarin.
 1947 Fr. Roberte Pipy.
 1949 Frl. Eva Weber.
 1958 Frl. Silvia Nolfi, von Cierfs.

In der Zeitspanne von 1940–1964 wurde eine große und vorzügliche Arbeit geleistet. Die zu bewältigenden Pflichten nahmen und nehmen noch regelmäßig zu.

Mit der Lösung der Raumfrage wird eine weitere Rationalisierung ermöglicht. Trotzdem wird man in absehbarer Zeit an einen weiteren Ausbau des Personalbestandes denken müssen. Der Vergleich mit anderen Bibliotheken unserer Größenordnung zeigt schon heute, daß eine Erweiterung des Personalbestandes unumgänglich ist.

Raumverhältnisse

Was die Lokalitäten und deren Einrichtung betrifft, ist von dem unter Quellen erwähnten Überblick von Dr. Pieth auszugehen.

Vorläufige Lösungen

Im Jahre 1941, nachdem man ein Gutachten von Frl. Bibliothekarin Verena Buchmann eingeholt³ und Herrn Dr. Leonhard Caflisch

³ Siehe unter Quellen, Bericht usw.

von der Zentralbibliothek Zürich zu Rate gezogen hatte, wurde im Sinne des bezüglichen Beschlusses der Bibliothekkommission eine Ausscheidung unnötigen Büchermaterials vorgenommen. Sie bezweckte eine bescheidene Behebung des Raummangels sowie eine zum Teil bessere Ordnung und Übersichtlichkeit.

1942 erreichte der Bibliothekar die Überlassung eines Raumes im «Karlihof», zur Verfügung der Kantonsbibliothek, durch das Justiz- und Polizeidepartement. Man hatte schon «das dritte Stockwerk des Karlihofs für die Kantonsbibliothek vorgesehen; der Durchbruch der Mauer zwischen Karlihof und unserem Zeitschriftenmagazin war bereits erfolgt und die eiserne Verbindungstüre fixfertig eingebaut», da wurden die betreffenden Räume von der Kantonspolizei beansprucht.⁴ 1943 wurde durch den Ausbau des Nordflügels im Estrich des Gebäudes eine weitere, aber notdürftige Lösung gefunden, jedoch nur für einige Abteilungen der Büchermagazine. Dort wurde die O-Bibliothek untergebracht, die bis dahin im Zeitschriftensaal aufgestellt war. Durch weitere Verlegungen konnte man Raum gewinnen für den Zuwachs einiger Jahre. Jedoch war der Raummangel in der Raetica-Abteilung durch diese Umstellungen nicht behoben worden.

Die 1945 vorgeschlagene Reorganisation

Diese ausführliche und gründliche Eingabe⁵ betreffend die Reorganisation der Kantonsbibliothek befaßt sich natürlich auch mit den Raumverhältnissen. Sie stellt die allgemeine Raumknappheit sowie den in der Raetica-Abteilung herrschenden Raummangel fest. In dieser Abteilung «ist es seit Jahren schlechterdings unmöglich, die Neueingänge in systematischer und übersichtlicher Ordnung einzustellen – ein Zustand, der einen gedeihlichen Arbeitsgang behindert und dem nicht zu begegnen ist, ohne daß der Bibliothek neue Magazinräume zur Verfügung gestellt werden».

Besser war und ist es in den Betriebsräumen nicht. Im Lesesaal – der eigentlich einzig der stillen wissenschaftlichen Arbeit reserviert sein

⁴ Protokoll der Sitzung vom 22. 9. 1964.

⁵ Reorganisation usf. von Dr. Gian Caduff, 27 Maschinenschriftseiten (inkl. Inhaltsübersicht).

sollte – «wickelt sich aber (abgesehen von der Katalogisier- und Registrierarbeit) so ziemlich der ganze ‚Betrieb‘ der Bibliothek ab. Im Lesesaal steht der Generalkatalog, der sozusagen den ganzen Tag über vom Bibliothekspersonal und den Benützern belagert ist. Der Lesesaal muß, in Ermangelung anderer Räumlichkeiten, zugleich als Verpackungs- und Speditionsraum dienen.» «Im Lesesaal werden die gewünschten Bücher bestellt, in Empfang genommen und wieder abgegeben, was selten ohne mehr oder minder laute Diskussionen abgeht.»⁶

Somit war damals und ist jetzt immer noch die zweckmäßige Benutzung des Lesezimmers schwer beeinträchtigt. Das damals gestellte Postulat der «Errichtung eines von den übrigen Betriebsräumen abgetrennten Lesezimmers wartet immer noch dringend auf die Verwirklichung». Richtig heißt es aber im Geschäftsbericht 1945, daß die stets aktuelle und akute Frage des Gesamtumbaus «ohne umfassende bauliche Veränderung nicht lösbar ist».⁷

1946 wurde das dringende «Erfordernis eines geräumigen und zweckentsprechend eingerichteten Lesesaals» durch Herrn Dr. iur. J. Michel wiederum aufgeworfen. Die Bibliothekskommission beschäftigte sich damit. Herr Regierungsrat Dr. Planta sprach von «einer allfälligen Unterbringung der Kantonsbibliothek in einem anderen Gebäude». Es wurde aber nichts daraus, so daß 1953 die Bibliothekskommission den Bibliotheksdirektor beauftragte, «die Angelegenheit (der Raumnot) durch schriftliche Eingabe dem kantonalen Hochbauamt zu unterbreiten».

Die schriftliche Vernehmlassung ist vom 4. September 1953, und in der Antwort vom 11. desselben Monats schrieb der Kantonsbaumeister u. a.: «Die Raumfrage der Kantonsbibliothek kann u. E. nur mit einer Raumerweiterung durch Magazinbau auf der Ostseite des Archivgebäudes im kantonalen Obstgarten gelöst werden.»

Der Kantonsarchitekt, der dem Baudepartement in einem Bericht mit ausführlichen Projektplänen bereits konkrete Lösungen vorgeschlagen hatte, riet der Bibliothekskommission, die Sache dem Erziehungsdepartement zu unterbreiten.

⁶ Ib. S. 24–25.

⁷ Landesbericht 1945, S. 104.

«Nach erneuten Eingaben von seiten des Bibliothekariats unterbreitete Herr Kantonsbaumeister Lorenz im Herbst 1957 dem Erziehungsdepartement die in alle Details ausgearbeiteten Pläne für einen Um- und Ausbau der Kantonsbibliothek.»⁸

Im Geschäftsbericht 1958 singt man nochmals das berechtigte Klagelied der Raumnot, u. a. in solchen Tönen: «Nun sind aber für weitere Interimslösungen durch Verschiebung und Umstellung der vorhandenen Bestände alle Möglichkeiten erschöpft. Überdies müßte der Sachkatalog, wenn er seine Bestimmung als Auskunftsinstrument erfüllen soll, an einem den Benützern zugänglichen Ort placiert werden können, was bei der derzeitigen Raumnot unmöglich ist.»

In der Sitzung vom 22. September 1964 der Bibliothekkommission hob der Kantonsbibliothekar hervor, daß die «wiederholten Eingaben um einen räumlichen Ausbau der Kantonsbibliothek» leider erfolglos blieben. Allen Projekten blieb also die Verwirklichung bis auf den heutigen Tag versagt.

Es ist aber tatsächlich seit langer Zeit dringend notwendig, den Raumbedürfnissen der Kantonsbibliothek Rechnung zu tragen. Darum freut es uns, von Herrn Regierungsrat Stiffler den Auftrag erhalten zu haben, die Angelegenheit einer allgemeinen, weitsichtigen Restaurierung mit zweckentsprechender Erweiterung zu studieren. Unsererseits haben wir das Erziehungsdepartement um die Sicherstellung des «Karlihofes» für die Kantonsbibliothek gebeten, falls die Polizei dieses Gebäude verlassen sollte.

Wie schon erwähnt, war einmal die Rede, die Bibliothek in einem anderen Gebäude unterzubringen. Wir sind aber der Auffassung, daß die zentrale Lage des Gebäudes hinter dem Grauen Hause sehr günstig ist. Dazu gehören Kantonsbibliothek und Staatsarchiv u. E. zusammen, weshalb es keinen Zweck hätte, mit der Tradition zu brechen.

Bombensichere Räumlichkeiten

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Möglichkeit der Unterbringung der Handschriftensammlung und seltenerer Druck-

⁸ Protokoll der Sitzung vom 22. 9. 1964.

werke in geeignete bombensichere Räume geprüft. Selbstverständlich hätten sie auch vor den schädigenden Einflüssen der Feuchtigkeit geschützt werden müssen. Das gleiche Problem beschäftigte damals ebenfalls die Leitung des Kunsthauses wie diejenige des Rätischen Museums. Das Problem ist nicht gelöst, aber immer noch aktuell.

Katalogisierung

Anläßlich des Wechsels im Bibliothekariat (1940) unterbreitete und begründete Dr. F. Pieth der Bibliothekkommission die *Revision des Generalkatalogs*. Diese war unumgänglich und dringlich, da der Generalkatalog seit dem Jahre 1912 nicht mehr revidiert worden war. Man mußte sämtliche rund 75 000 Zettel kontrollieren bzw. vergleichen, ergänzen oder ersetzen.

In der Amtsperiode meines Vorgängers wurden daneben neu eingeführt: eine *Zeitschriften-Kartei*; eine *Kartei der Fortsetzungswerke* (in Lieferung erscheinende Werke wie Handbücher, Lexika usw.).

«Die Zunahme des Bezuges von Büchern aus auswärtigen Bibliotheken (interurbaner Leihverkehr) erheischte die Errichtung einer zuverlässigen *Vermittlungskontrolle* über Eingang und Rücksendung der von auswärtigen Bibliotheken vermittelten Werke.»⁹

Über die begonnene, oben erwähnte Revision des alphabetischen Zettelkatalogs, die leider nicht abgeschlossen worden ist und bis heute noch des Abschlusses harrt, verfaßte Bibliothekarin Verena Buchmann einen ausführlichen Bericht¹⁰, der «eine auf den allgemein geltenden Katalogisierungsregeln basierende Wegleitung für die vorzunehmende Revision enthält».¹¹

Die Frage, ob trotz der längeren Zeitbeanspruchung und den verhältnismäßig größeren Auslagen, die Revision mit Gründlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden sollte, fand richtigerweise die Zustimmung der kompetenten Behörden. Bibliothekarin V. Buchmann brachte die Korrektur- und Revisionsarbeit in Fluß. Dabei beantragte

⁹ Notiz von Dr. G. Caduff.

¹⁰ Siehe unter Quellen; 16 Seiten Maschinenschrift.

¹¹ Protokoll der Sitzung vom 19. 2. 1941.

sie auch eine *Ausscheidung unnötigen Büchermaterials*, die «der Bibliothek nur zum Vorteil und Nutzen gereichen würde».¹² (Vorteile: Kürzung der Revisionsarbeit, Platzgewinn, bessere Auswertungsmöglichkeiten, Verkauf der ausgeschiedenen Werke.)

Am Schlusse ihres Berichtes schlug Bibliothekarin Buchmann einen *Schlagwortkatalog* (gelegentlich auch Sachkatalog oder Fachkatalog genannt) vor, der die volle Ausnutzung der Bibliothek ermöglichen sollte.

In seinen *Bemerkungen*¹³ zum Bericht Buchmann nahm Dr. F. Pieth gegenüber den gefallenen Anträgen Stellung. Er reagierte auf die geübte Kritik, indem er u. a. schrieb: «Ungerechtfertigt und deshalb zurückzuweisen ist der Vorhalt, als ob man in unserer Kantonsbibliothek aus Unkenntnis der Katalogisierungsregeln oder gar aus Nachlässigkeit von den Katalogisierungsnormen abgewichen sei.»

In ihrem Brief vom 9. Mai 1941 klärte Frl. Buchmann der Bibliothekkommission das Mißverständnis ab. Sie stellte fest, daß es normal und begreiflich ist, «daß nach einer Revision von mehreren Jahren eine ziemlich große Anzahl Fehler herauskommen könne». Dann führte sie u. a. weiter aus: «Der Bericht selbst zählt natürlich nur die Irrtümer auf, da das übrige keiner Korrektur bedarf und somit kommen darin nur die Schattenseiten zur Geltung. Daß die Bibliothek vollständig neu aufgestellt worden ist, daß ein Katalog zustande kam und von der ganzen Arbeit zu berichten, die in der Bibliothek geleistet worden ist, hatte ich als nicht zu meiner Aufgabe gehörig erachtet.»

Somit war der Streitpunkt beseitigt.

Es blieb die Frage der Ausscheidung des unnötigen Büchermaterials offen, worüber man in guten Treuen beiderseits verschiedener Meinung war. Das Problem wurde in der Bibliothekkommission besprochen und gelöst, nachdem man Herrn Dr. Leonhard Caffisch von der Zentralbibliothek Zürich zu Rate gezogen hatte.

Alsdann wurde die Ausscheidung mit äußerster Vorsicht durchgeführt, unter Beizug von Fachmännern (Seminardir. Dr. M. Schmid für die Abteilungen Philosophie, Pädagogik und Psychologie; Prof. Dr.

¹² Bericht, S. 12.

¹³ Siehe unter Quellen; 9 Seiten Maschinenschrift.

K. Hägler und Dr. med. H. Kern für die naturwissenschaftliche Abteilung; Prof. Dr. A. Zäch für die literarische Abteilung Nb; Dr. med. Kern für die medizinische Abteilung; Departementssekretär Dr. P. Metz für die Staats- und Rechtswissenschaften).¹⁴

Die Bestandesaufnahme von 1941–42 ermöglichte die Anfertigung eines zuverlässigen *Standortkatalogs* sowie die planmäßige Komplettierung der lückenhaften Bestände.

Die *Komplettierung der Zeitschriften* und der *Rätoromanischen Abteilung* nahm ebenfalls viel Zeit in Anspruch (1942–43).

In der erwähnten Eingabe 1945 des damaligen Bibliothekleiters wurde die Notwendigkeit eines *Schlagwortkatalogs* erörtert, der erst die systematische Erschließung der Bibliothekbestände ermöglicht. Tatsächlich kennt die große Mehrheit der Benutzer der Bibliotheken (man rechnet ungefähr 70–80%) bei ihren Bücherbestellungen lediglich den sie interessierenden Gegenstand, nicht aber den Autor und den Titel des Werkes. Aus diesem Grunde war die Anlegung des Schlagwortkatalogs, mit der man 1946 begann, ein unerläßliches Erfordernis.

Somit kam es zur Anstellung der geeigneten Hilfskräfte zur Errichtung dieses Katalogs. Von Zeit zu Zeit wurde der Stand der Arbeit, die gezwungenermaßen langsam vorwärts kam, geprüft. Im Rahmen des Möglichen versuchte man, die Verwirklichung zu beschleunigen.

1957 wurde Dr. W. Sperisen, Sachkatalogisator an der Zentralbibliothek Luzern, mit der Aufgabe betraut, den Sachkatalog unserer Kantonsbibliothek einer Revision zu unterziehen.¹⁵ Dieser Experte erklärte sich sehr befriedigt von der Konzeption und Leistung der Bibliothekverwaltung. Er schlug vor:

- die Arbeiten am Sachkatalog zu intensivieren, durch die Anstellung einer selbständigen kaufmännisch ausgebildeten Hilfskraft;
- beim Neuzuwachs (mit Ausnahme der Raetica) entweder zurück zustellen oder provisorisch zu behandeln, bis die betreffenden Sachgebiete gesamthaft mit Schlagworten versehen werden können.
- die vielen Ermessensfragen einmal jährlich mit einem versierten Fachkollegen eingehend zu besprechen.

¹⁴ Protokoll der Sitzung vom 25. 2. 1942.

¹⁵ Protokoll der Sitzung vom 2. 5. 1947.

Die Bibliothekskommission und die Regierung gaben einer Kraft den Vorzug, die außer der Beherrschung des Maschinenschreibens auch berufliche Sachkenntnisse mitbringt.

Und nun zum jetzigen Stand der Arbeiten. «Seit Inangriffnahme der Arbeiten am Sachkatalog im Sommer 1946 wurden bis Ende des Berichtsjahres (1964) mit Schlagworten versehen: die gesamten Raetica-Bestände (mit Ausnahme der theologischen Literatur und der Tageszeitungen) und die Helvetica-Abteilungen Hb (Belletristik, Sprach- und Literaturwissenschaft), Hc (Geographie, Topographie, Völkerkunde, Alpinismus, Touristik), Hd (Gesetzgebung, Politik, Soziologie, Verwaltung, Militärwesen), He (Geschichte, Archäologie, Biographien, Folkloristik, Kunstgeschichte).

In Bearbeitung sind gegenwärtig die Sachgebiete Hg (Erziehungswesen, Schulbücher, Psychologie, Philosophie) und Hn (Naturwissenschaften, Mathematik, Medizin, Hygiene). Die in den Estrichräumen des Bibliothekgebäudes untergebrachten *Dublettenbestände* wurden einer eingehenden Revision unterzogen und neu inventarisiert.¹⁶»

Selbstverständlich wurden bei jeder jährlichen Revision die nötigen Korrekturen mindestens in einer Abteilung angebracht.

Weitere Postulate und Verwirklichungen

Aufbewahrung der Manuskriptliteratur

1944 wurde die Schaffung einer *Bibliographie der rätoromanischen Handschriften* angeregt, «die alle romanischen Manuskripte der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs erfassen sollte». Gleichzeitig postuliert man, «die bisherige Doppelspurigkeit in der Aufbewahrung der bündnerischen Manuskriptliteratur zu beheben».

Dieses Ziel wurde 1950 erreicht nach einer Eingabe des Staatsarchivars Dr. R. Jenny, der diese Lösung «nicht nur wissenschaftlich, sondern auch verwaltungstechnisch und zeitökonomisch gerechtfertigt und angezeigt» bezeichnete. Die einwandfreie Lösung besteht darin,

¹⁶ Landesbericht 1964, S. 167–168.

«daß das Staatsarchiv die Manuskripta, die Kantonsbibliothek die Bücher und Drucke verwaltet und bedient».¹⁷

Hingegen konnte dem Wunsche, dem Staatsarchiv die heraldische Literatur abzutreten, aus prinzipiellen Überlegungen nicht entsprechen werden (1947).

Zuwachsverzeichnis oder Bibliographie?

In dieser Frage waren 1942/43 die Kommissionsmitglieder nicht einig. Es wurde die Meinung vertreten, man solle im Zuwachsverzeichnis der Raetica nicht nur die selbständig erschienenen Schriften, sondern auch wichtige Artikel über bündnerische Probleme, die in Zeitschriften oder Jahrbüchern, ja sogar in Zeitungen erscheinen, aufnehmen, wie dies früher gehandhabt wurde.

Der Bibliothekar war dagegen der Auffassung, man müsse unterscheiden «zwischen einem für die Zwecke der Bibliothek bestimmten Zuwachskatalog und einer Bibliographie, die nach dem System der Dokumentation alle den Kanton betreffenden Zeitschriftenbeiträge und sogar Zeitungsartikel berücksichtigt.» Natürlich wäre auch «die bündnerische Bibliographie wünschenswert, da sie für den wissenschaftlich Arbeitenden ein eminent wichtiges Instrument bildet.»

Die eingeholten Erkundigungen (Zentralbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Basel, Hochschulbibliothek Bern) bestätigten die vom Bibliotheksdirektor geäußerte Auffassung, die alsdann von der Bibliothekskommission zum Beschluß erhoben wurde.

Auf die Drucklegung des Sachkatalogs sowie des Zuwachsverzeichnisses konnte sowohl aus Gründen der Sparsamkeit wie auch aus solchen des mangelnden Interesses von seiten des Publikums verzichtet werden.

Mikrofilmung seltener Werke

Zahlreiche Bibliotheken haben wertvolle Bestände durch Mikrofilmaufnahmen gesichert. Auf Antrag des Bibliothekars beschloß 1961

¹⁷ Eingabe von Dr. R. Jenny vom 18. 4. 1950; Protokoll der Sitzung vom 25. 10. 1950.

die Bibliothekskommission die sukzessive Mikrofilmung seltener Werke, die nicht mehr ersetzt werden konnten oder die bei uns nur in ungenügender Anzahl vorhanden sind.

Der Mikrofilmspezialist Dr. Ing. Oskar Schmidl mikrofilmte die früheste Italienisch-Übersetzung von Goethes «Werther» (1782 in Poschiavo erschienen) und schenkte der Kantonsbibliothek den Film.

Durch die jährliche Mikrofilmung seit 1961 besitzen wir bereits eine Anzahl Filmrollen, die jedoch nur mit Hilfe eines Lesegerätes ausgewertet werden können. Es entspricht also der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, ein solches in absehbarer Zeit anzuschaffen. Für die Aufbewahrung der Filmrollen ist ein entsprechender Behälter in einem Raum von mittlerer Temperatur, geschützt vor Feuchtigkeit und Feuer, unerlässlich. Leider besitzen wir weder den Behälter noch verfügen wir über den nötigen Raum.

Der Mikrofilm ermöglicht die Herstellung eines xerographischen Nachdrucks, das heißt wir haben die Möglichkeit, unsere Raetica-Bestände auf diese Art zu ergänzen und zu vervollständigen.

Trotz der stets sorgfältigen Betreuung speziell dieser Abteilung kommen und kommen immer wieder Lücken zum Vorschein, die durch Neuanschaffung nicht mehr ausgefüllt werden können, da die betreffenden Werke bereits vergriffen sind. In solchen Fällen ist der xerographische Nachdruck die einzige Ersatzmöglichkeit. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit der Verkleinerung bzw. der Vergrößerung der Werke, was den Benützern besonders zugut kommt.

Revision des Reglementes

Das heute noch geltende *Reglement für die Kantonsbibliothek* stammt aus dem Jahre 1916. Daran wurden lediglich wenige Abänderungen durch Kleinratsbeschluß resp. durch die neue Personalverordnung angebracht. Es ist also zum Teil veraltet, weshalb es den heutigen Verhältnissen in verschiedener Hinsicht nicht mehr entspricht. Die anno 1949 bereits postulierte Revision wird eine der ersten Spezialaufgaben des amtierenden Bibliothekars werden.

1942:	1552	1946:	2588	(1266 geschenkt)
1943:	1222	1949:	2787	(größere Schenkungen)
1945:	1882	1953:	2042	(1219 geschenkt)
1947:	2040	1954:	2871	(Komplettierung der Raetoromanica)
1948:	1929	1955:	2719	(zahlreiche Schenkungen)
1950:	2401	1957:	2563	(zahlreiche Schenkungen)
1951:	2411	1961:	2178	(umfangreiche Schenkungen)
1952:	2143			
1956:	1976			
1958:	2305			Nun dürfte unsere Kantonsbibliothek unge-
1959:	1597			fähr 220 000 Einheiten besitzen.
1960:	1602			
1962:	1312			
1963:	1675			
1964:	1616			

Sämtliche Schenkungen müssen sorgfältig durchgesehen werden, da für die Einordnung in unserer Bibliothek nur Literatur zu Bildungs- und Studienzwecken in Frage kommt.

Das *Donatorenverzeichnis* ist viel zu lang, um veröffentlicht werden zu können. Es sei auch an dieser Stelle allen Gönnern «in corpore» für die Zuwendungen bestens gedankt.

Eine besondere Erwähnung gebührt aber folgenden Schenkungen: Robert Planta, Fürstenau¹⁸, Forsting. J. Coaz, Ing. Richard La Nicca, Dr. med. Otto Amrein, Ch. Fr. Hasselrink, Valentin Bühler, Hans Weber-Zimmerlin, Minister Planta, Reichenau, Prof. Dr. Raimund Vieli, Nat.-Rat Dr. Adolf Nadig, Neue Bündner Zeitung, Stampa Romotscha, Pietro Mini, Otto Barblan, mehreren schweizerischen Bibliotheken, Verkehrsverein für Graubünden, Pfarrer Leonhard Schmid, E. Berry u. a. m.

¹⁸ Diese gab später zu Diskussionen Anlaß, als der Wunsch geäußert wurde, sie an das Indogermanische Institut einer schweizerischen Universität abzutreten. – Der Kanton hatte bereits erhebliche Kosten gehabt (Binden und Katalogisieren), weshalb schlußendlich die R.-Planta-Bibliothek unserer Kantonsbibliothek einverleibt blieb.

Tausch und Verkauf von Dubletten

In der Bibliothekskommission wurde einmal die Frage des Eigentums- und des Verfügungsrechts über die Dubletten aufgeworfen. Dabei obsiegte der rechtliche Standpunkt, daß «die Tauschschriften als Bestand der Bibliothek zu betrachten seien, über den die Bibliothek frei verfügen könne. Der Bibliothek stehe das Eigentumsrecht auch über die Tauschschriften zu».¹⁹

Speziell zu erwähnende Tausche sind diejenigen mit der Naturforschenden Gesellschaft, mit der Historisch-antiquarischen Gesellschaft und mit dem Naturhistorischen Museum.

Kreditwesen

In den Jahren 1940, 1941 und 1942 wurden für die Kantonsbibliothek jährlich 6500 Franken voranschlagt für Neuanschaffungen und Spesen (Büromaterial, Buchbinderarbeiten, Reisen und Taggelder, Büroaushilfe). Die betreffenden Jahresrechnungen ergaben folgende Resultate: Fr. 6187.40, Fr. 8729.78, Fr. 10 735.06.

Auf Antrag der Finanzkontrolle im Einvernehmen mit dem Erziehungsdepartement wurden die Reserven für das Lieferungswerk «Scriptoria Medii Aevi Helvetica» und der «Dubletten-Fonds» aufgelöst. Dies geschah aus praktischen buchhalterischen Gründen, aber auch um das Defizit zu reduzieren.

Bis 1942 wurden «die Zinsen der zugunsten der Kantonsbibliothek errichteten Stiftungen in dem vom Großen Rat bewilligten Jahreskredit einbezogen».²⁰ Seit 1943 wurden die genannten Legatzinse zusätzlich dem Kredit für die Kantonsbibliothek gutgeschrieben.

1943, 1944 und 1945 wurde jährlich ein Kredit von 8700 Fr. budgetiert, plus 1100 Fr. für verschiedene Spesen. Diese Beträge reichten

¹⁹ Protokoll der Sitzung vom 25. 2. 1942.

²⁰ Protokoll der Sitzung vom 12. 5. 1943.

aber nicht aus, so daß man aus dem Landeslotteriefonds schöpfen oder durch Nachtragskredite das finanzielle Gleichgewicht wieder herstellen mußte.

Für die Jahre 1946 und 1947 wurde der Kredit auf 9500 Fr. erhöht; dazu kamen immer noch 1100 Fr. für verschiedene Ausgaben. Aber auch diese Summe erwies sich als ungenügend und mußte überschritten werden. Da griff die Finanzkontrolle ein und reduzierte den Kredit 1948 auf 8000 Fr., erhöhte aber denjenigen für die Spesen auf 1800 Fr. Der Voranschlag wurde eingehalten, denn der Abschluß ergab Fr. 9960.71. Jedoch protestierte die Bibliothekkommission schon wegen der Kürzung des Kredits, vor allem aber wegen der Aufteilung desselben. (1000 Fr. für Buchbinderarbeiten entsprachen ungefähr einem Drittel des nötigen Betrages.)

1949, 1950 und 1951 wurde der Kredit für Anschaffungen auf 10 000 Fr. erhöht. Dazu kamen 2400, 3350 und 3800 Fr. für die bereits erwähnten verschiedenen Ausgaben.

Von 1952 an wurde diese Summe lediglich für Anschaffungen bestimmt, und zwar jährlich: 1952 und 1953 10 000 Fr.; 1954, 1955, 1956 und 1957 12 000 Fr.; 1958 und 1959 15 000 Fr.; 1960, 1961 und 1962 16 000 Fr.; 1963 20 000 Fr. und 1964 16 000 Fr. Dazu wurden zur Verfügung gestellt:

a) *Für Büromaterial und Drucksachen:*

1952–1956 jährlich 3000 Fr.; 1957–1962 jährlich 5000 Fr.; 1963 7000 Fr. und 1964 5000 Fr.

In diesen 13 Jahren reichten die budgetierten Kredite siebenmal nicht aus. Der überwiegende Teil des Geldes wird selbstverständlich für Buchbinderarbeiten aufgebraucht. Es wäre sehr wünschenswert, wenn Kantonsbibliothek und Staatsarchiv zusammen einen eigenen Buchbinder zur Verfügung hätten. Dieses Postulat darf man ohne weiteres vertreten, da alle Buchbinder in Chur mit Arbeit überlastet sind. Deshalb bleiben die zu bindenden Buchbestände lange beim Buchbinder, so daß deren Benutzung für diese Zeit gesperrt ist.

b) *Für Reisen und Taggelder:*

Von 1952 bis 1956 jährlich 400 Fr.; von 1957 bis 1964 jährlich 600 Franken, die aufgebraucht wurden für Besuch von Tagungen und Kursen, Besichtigungen von Bücherbeständen oder Bibliotheken usw.

Spezielle Sonderkredite wurden ebenfalls gewährt: 1950 1200 Fr. für den Ankauf der zwei Raetica-Sammlungen von Dr. Ernst Haffter und Dr. H. K. Sonderegger; 1960–1964 1000 Fr. jährlich für die sukzessive Mikrofilmung seltener Werke.

Es sind also beträchtliche, jährlich wiederkehrende Summen, die aber kaum genügen, unserem wichtigen Kulturinstitut zu erlauben, den ihm gestellten Aufgaben gerecht zu werden und sich stets à jour zu halten.²¹

Ausblick

Der jetzt amtierende Kantonsbibliothekar wird sein Augenmerk sowohl auf die täglichen, zum Teil sehr zeitraubenden Aufgaben seines normalen Pflichtenheftes als auch auf die folgenden Angelegenheiten richten:

1. Ausarbeitung eines neuen Reglementes;
2. Studium einer Lösung auf weite Sicht der generellen Raumfrage, mit anderen Worten: eines radikalen Um- und Ausbaues des Gebäudes;
3. Erweiterung des Personalbestandes zur zweckmäßigeren Erfüllung sämtlicher Aufgaben unserer Kantonsbibliothek.

²¹ Der beste Dank gebührt allen meinen Mitarbeitern und in diesem Fall speziell der Bibliothekassistentin Frl. Annina Marty.

Quellen

- *Protokolle* der Bibliothekskommission, 1940–1964.
- *Landesberichte* des Kantons Graubünden, 1940–1964.
- *Staatsrechnungen* des Kantons Graubünden, 1940–1964.
- *Reglement* der Kantonsbibliothek Graubündens, 1916.
- *Statistisches Material* der Kantonsbibliothek.
- *Gutachten über die Notwendigkeit einer vollamtlichen kantonalen Bibliothekarstelle* von Prof. Dr. F. Pieth.
- *Reorganisation der Kantonsbibliothek Graubünden*, Eingabe an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden zuhanden des Kleinen Rates, vom 15. Mai 1945, von Kantonsbibliothekar *Dr. Gian Caduff*.
- *Bericht* über die begonnene Revision des alphabetischen Zettelkatalogs der Kantonsbibliothek Graubünden in Chur, von *Verena Buchmann*, Bibliothekarin, Zürich.
- *Bemerkungen* von a. Bibliothekar *Dr. F. Pieth* zum Bericht über die Ausscheidung von Bücherbeständen und Neuerungen im Katalogwesen der Bündner Kantonsbibliothek.
- *Brief der Verena Buchmann*, vom 9. Mai 1941, an die Bibliothekskommission.
- *Gutachten von Dr. W. Sperisen*, Bibliothekar, Luzern, über den Schlagwortkatalog an der Kantonsbibliothek Graubünden in Chur, auf Grund der Expertise vom 24. bis 29. September 1956.
- *Die Vorgeschichte der bündnerischen Kantonsbibliothek* von Dr. Friedrich Pieth, a. Kantonsbibliothekar, Chur.
- *Überblick über die Entwicklung der Kantonsbibliothek 1883–1939*, von Dr. F. Pieth, a. Kantonsbibliothekar, Chur.

Zusammensetzung der Bibliothekskommission

- 1940 Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Adolf Nadig, Erziehungschef
Mitglieder: Rektor Dr. Janett Michel
Seminardirektor Dr. Martin Schmid
Prof. Dr. Karl Högler
Prof. Dr. Friedrich Pieth
Prof. Dr. Raimund Vieli
- 1942 neu:
Vorsitzender: Erziehungschef Dr. Rudolf Planta als Nachfolger von Reg.-Rat Dr. Nadig
Mitglied: Prof. Dr. R. Olaf Tönjachen als Nachfolger von Prof. Dr. Pieth
- 1951 neu:
Vorsitzender: Erziehungschef Dr. Arno Theus als Nachfolger von Reg.-Rat Dr. Planta
- 1953 neu:
Mitglied: Seminardir. Dr. Conrad Buol als Nachf. von a. Seminardir. Dr. Schmid
- 1954 neu:
Mitglied: Rektor Dr. Peter Wiesmann als Nachf. von a. Rektor Dr. Michel
- 1955 neu:
Mitglied: Dr. iur. Donat Cadruvi
- 1957 neu:
Vorsitzender: Erz.-Chef Dr. Andrea Bezzola als Nachf. von Reg.-Rat Dr. Theus
Mitglied: Prof. Dr. Hercli Bertogg als Nachfolger von Prof. Dr. Vieli
- 1961 neu:
Mitglied: Prof. Dr. Walter Trepp als Nachfolger von Prof. Dr. Högler
- 1963 neu:
Vorsitzender: Erziehungschef Hans Stiffler als Nachf. von Reg.-Rat Dr. Bezzola
- 1964 neu:
Mitglied: Rektor Dr. Hans Meuli als Nachf. von a. Rektor Dr. Wiesmann